

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 31.13.1
Geschäft: 2025-164
Status: öffentlich
Stossrichtung: 2 Begegnung und Sicherheit / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 8. Juli 2025

Polizei, Waffenerwerbscheine Kompetenzdelegation für Erteilung der Waffenerwerbscheine an Ressortvorsteher Sicherheit und Bereichsleiter Sicherheit

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Waffenverordnung des Kantons Zürich sind für den Entscheid über die Erteilung der Waffenerwerbsscheine an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz Gemeindebehörden am zürcherischen Wohnsitz der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers zuständig.

Gestützt auf die kantonalen und kommunalen Rechtsgrundlagen delegiert der Gemeinderat diese Kompetenz künftig dem Ressortvorsteher Sicherheit und dem Bereichsleiter Sicherheit. Diese Delegation soll die Entscheidungswege und die Entscheidungsdauer verkürzen und im Interesse der gesuchstellenden Person sein.

1 Ausgangslage

Gemäss § 1 Waffenverordnung des Kantons Zürich sind für den Entscheid über die Erteilung der Waffenerwerbsscheine an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz Gemeindebehörden am zürcherischen Wohnsitz der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers zuständig.

Eine Behörde kann einzelnen Mitgliedern oder Ausschüssen oder Gemeindeangestellten Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen (§44 und 45 Gemeindegesetz).

2 Erwägungen

Die Gesuche um Waffenerwerbscheine gehen bei der Gemeindepolizei Bassersdorf ein, welche sie nach den geltenden Vorschriften prüft und die nötigen Abklärungen tätigt.

Um die Entscheidungswege und die Entscheidungsdauer möglichst kurz zu halten, wird die Kompetenz für den Entscheid über die Erteilung der Waffenerwerbscheine, gestützt auf das kantonale Gemeindegesetz und Art. 15 Gemeindeordnung, dem Ressortvorsteher Sicherheit und dem Bereichsleiter Sicherheit zur selbständigen Erledigung übertragen. Damit kann im

Interesse der gesuchstellenden Person über das Gesuch zeitnah nach der Einreichung entschieden werden.

Diese Kompetenzdelegation soll in das noch zu erarbeitende Funktionendiagramm (Anhang D zum Geschäftsreglement Gemeinderat) übertragen werden.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Kompetenz für den Entscheid über die Erteilung der Waffenerwerbschein an Personen mit Wohnsitz in Bassersdorf wird ab sofort dem Ressortvorsteher Sicherheit und dem Bereichsleiter Sicherheit delegiert.
2. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, diese Kompetenz in das neue Funktionendiagramm einzufügen.

Mitteilung an (elektronisch)

- Ressortvorsteher Sicherheit
- Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- Gemeindepolizei
- Gemeinderatskanzlei (Recht)
- Akten (Original)

Beilagen

- keine

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch